

SUZ Guideline zur Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI)

Neuere Entwicklungen der künstlichen Intelligenz (KI) werden die Gesellschaft, die Wissenschaft und die universitäre Lehre für absehbare Zeit nachhaltig prägen. Daher legt das Soziologische Institut in dieser Guideline Mindeststandards für die Nutzung von KI fest, die für alle Studierenden und Lehrveranstaltungen gelten, sofern von den Dozierenden in den Lehrveranstaltungen explizit keine davon abweichenden Festlegungen getroffen werden.

1. Künstliche Intelligenz am Soziologischen Institut

Grundsätzlich ist der Einsatz von KI (z.B. ChatGPT, DeepL, SciTE, Perplexity etc.) am Soziologischen Institut für den Einsatz in Lehrveranstaltungen sowie für die Gestaltung und Erbringung von Leistungsnachweisen als Hilfsmittel erlaubt. **Werkzeuge der KI dürfen aber nur zur Unterstützung verwendet werden und nicht die eigene wissenschaftliche Arbeit ersetzen. Studierende müssen in Leistungsnachweisen selbst wissenschaftliche, kreative Leistungen erbringen und kritisches Denken einüben.** Hier ist auch zu berücksichtigen, dass Werkzeuge der KI falsche Informationen bereitstellen und verzerrte Beschreibungen der Realität erzeugen können. **Studierende müssen daher zwingend selbstständig die wissenschaftliche Evidenz für ihre Argumentation erbringen und für diese Verantwortung übernehmen.**

Die Verwendung von KI im Rahmen dieser Guideline muss durch einen entsprechenden Passus in der Selbständigkeitserklärung sowie durch eine entsprechende Angabe im Quellenverzeichnis vor dem Literaturverzeichnis der wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Semesterarbeit, Seminararbeit, Hausarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit, Doktorarbeit) transparent gemacht werden.

Das Soziologische Institut wird eine sinnvolle und verantwortungsgemässe Nutzung von Werkzeugen der KI durch ein entsprechendes Angebot von Kursen unterstützen. Zukünftigen Studierende werden dazu Lektionen im Rahmen des Kurses «Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ()» erhalten, für Studierende höherer Semester werden übergangsweise weitere Lehrveranstaltungen zum Thema angeboten.

2. Was ist erlaubt und was nicht?

Am Soziologischen Institut unterscheiden wir entsprechend der Prinzipien in Abschnitt 1 zwischen dem erlaubten und dem unerlaubten Einsatz von Werkzeugen der KI. Dabei ist zu beachten, dass angesichts der dynamischen Entwicklung dieser Technologien diese Unterscheidung regelmässig angepasst werden muss und wird.

Erlaubt ist die Verwendung von Werkzeugen der KI nur als Hilfsmittel: Sie dürfen eingesetzt werden, um Literatur zu recherchieren, Literatur zusammenzufassen, Inspirationen im Dialog mit KI-Werkzeugen zu erlangen, Textabschnitte zu übersetzen, Alternativvorschläge für Codes oder Formulierungen zu erzeugen, einzelne Textpassagen oder Codes zu korrigieren oder zu kürzen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, da es unendlich viele Möglichkeiten des Einsatzes von KI gibt. Bei Unklarheiten sprechen Studierende die Dozierenden in der Lehrveranstaltung an, gegebenenfalls können Uneinigkeiten auch unter Einbezug der Studienprogrammleitung des Soziologischen Instituts geklärt werden. Diese erlaubten Formen der Verwendung von KI müssen im Leistungsnachweis in einer separaten Sektion vor den Literaturangaben transparent angegeben werden (siehe Punkt 4).

Nicht erlaubt ist die Ersetzung von eigenem kritischem Denken oder eigener wissenschaftlicher Arbeit durch KI (im Sinne der Darlegungen unter Abschnitt 1). Dies gilt insbesondere für die Erstellung von grösseren Textpassagen, z.B. in der Länge eines Absatzes und mehr, oder von vollständigen statistischen Codes.

3. Auflistung von Dingen, für die KI eingesetzt werden darf

- Literaturrecherche
- Zusammenfassung von Literatur
- Inspiration im Dialog mit Werkzeugen der KI
- Übersetzung von Textabschnitten
- Alternativvorschläge für Textpassagen oder statistische Code generieren
- Korrektur, insbesondere Überprüfung von Grammatik, von Textpassagen oder statistischen Codes
- Als Thesaurus-, Wörterbuch-, und allgemeine Nachschlagewerke-Ersatz
- Beantwortung von Fragen zu Fehlermeldungen in statistischen Codes
- Kürzung oder Verbesserung von Textpassagen oder statistischen Codes

- Unterstützung bei der individuellen Prüfungsvorbereitung, beispielsweise Lernkartenerstellung, Verdeutlichung von Konzepten, Zusammenfassungen von Vorlesungsinhalten erstellen
- Unterstützung beim Zitieren anstelle von Zitationsprogrammen

Da die Einsatzmöglichkeiten von Werkzeugen der KI grundsätzlich sehr vielfältig sind, kann die Liste nur als Anhaltspunkt verwendet werden und ist grundsätzlich ungeschlossen. In Zweifelsfällen sollen Studierende sich an die Dozierenden der Lehrveranstaltung wenden oder bei Uneinigkeiten an die Studienprogrammdirektion des Soziologischen Instituts.

4. Formulierung im Quellenverzeichnis und Zitation

Studierende müssen die Nutzung von Werkzeugen der KI in ihren Leistungsnachweisen transparent ausweisen. Dazu muss vor dem Literaturverzeichnis eine Formulierung wie folgt verwendet werden:

«Hiermit erkläre ich, dass für die Erstellung dieser Arbeit Werkzeuge der KI verwendet wurden, und zwar folgende:

- (hier die verwendeten Werkzeuge auflisten).*

Diese wurden für folgende Zwecke eingesetzt:

- (hier kann auf die Spiegelstriche unter Abschnitt 3 zurückgegriffen werden, aber auch andere Formen der Verwendung können ergänzt werden).»*

Die Aufzählung von Werkzeugen der KI und von Nutzungszwecken der KI muss vollständig sein. Es müssen aber weder die eingegebenen Prompts noch die Antworten der KI-Werkzeuge in der Arbeit dargestellt werden. Diese sollen für Nachfragen jedoch behalten und verfügbar gehalten werden.